

Gemeinde Besenthal

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Besenthal

Datum

10.11.2021

Beratung:

Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Besenthal; hier: Billigung des Standortkonzeptes für die Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz

In der Gemeindevertretung hat sich der Projektentwickler Vattenfall Europe Innovation GmbH vorgestellt und über das Wesen der Freiflächen-Photovoltaik in planerischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht informiert.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, grundsätzlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Besenthal vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei einer weiteren Bauleitplanung (Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan) ihre Planungshoheit.

In der Zwischenzeit hat der Projektentwickler Vattenfall ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für Teile des Gemeindegebietes Besenthal, Stand 11.10.2021, wie aus der Anlage ersichtlich, auf seine Kosten erarbeitet.

Zusätzlich hat der Projektentwickler aufgrund des Standortkonzeptes zwei Vorschläge für die Geltungsbereiche von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (wie aus den Anlagen ersichtlich) erstellt. Den Einleitungen der Begründungen zu den Bebauungsplänen kann entnommen werden, dass das Planungsbüro empfiehlt selbstständige Bebauungspläne, somit ohne einen Flächennutzungsplan, durch die Gemeinde aufstellen zu lassen. Dieses sollte zu einem späteren Zeitpunkt seitens der Gemeinde entschieden werden, wenn die landesplanerische Stellungnahme vorliegt und die Gemeinde entscheiden kann, ob sie tatsächlich keinen Flächennutzungsplan aufstellen möchte. Die Planungshoheit obliegt weiterhin der Gemeinde.

Auf der Sitzung werden diese Anlagen durch den Projektentwickler vorgestellt.

Es wird der Gemeinde Besenthal empfohlen, zunächst das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für Teile des Gemeindegebietes Besenthal als Planungsanzeige an die Landesplanung weiterzureichen, um die landesplanerische Stellungnahme zu erhalten. Ab einer Größe von 20 Hektar soll in der Regel ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Soweit erforderlich, wird das Prüfergebnis der Gemeinde innerhalb einer Frist von 2 Monaten in der landesplanerischen Stellungnahme mitgeteilt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Besenthal beschließt:

1. Grundsätzlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten.
2. Das vorgelegte Standortkonzept mit dem Textteil werden von der Gemeindevertretung gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Planungsanzeige gem.§ 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz zu stellen.
4. Über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes entscheidet die Gemeindevertretung erst nach Eingang der landesplanerischen Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: